

126c. Sprachplanung, Sprachlenkung und institutionalisierte Sprachpflege: Bündnerromanisch

Aménagement linguistique, interventions sur la langue et défense institutionnalisée de la langue: romanche

1. Vorgeschichte der regionalen Schriftsprachen
2. Der Kanton als Sprachlenker
3. *Romansch fusionau*
4. Die Gründung der Sprachvereine
5. 'Sanfte Annäherung' und *Interrumantsch*
6. *Rumantsch Grischun*
7. Literatur

1. Vorgeschichte der regionalen Schriftsprachen

1.1. Das Bündnerromanische wurde erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jh. regelmäßiger schriftlich verwendet. Praktisch von Anfang der Überlieferung an bildeten sich regionale Schriftsprachen heraus. So ist das erste größere publizierte Werk (Bifrun, Iachiam, *L'g Nuof Saine Testamaint da nos Signer Jesv Christi*, s.l., 1560) in Oberengadinisch geschrieben, das nur zwei Jahre später erschienene Werk *Vn cudesch da Psalms, chi suun fatts è miss da chiätar in Ladin* von Durich Chiampel(l) (Basel, 1562) jedoch in Unterengadinisch. Die Wahl der regiolektalen Grundlage der verwendeten Schriftsprache

wird in den ersten Werken auch thematisiert und begründet. Chiampell führt im Vorwort dafür an, dass die von ihm gewählte Variante den Unterengadiner vertrauter, zugänglicher und für sie leichter zu lernen und zu lesen sei (ib., 8). Steffan Gabriel, der aus dem Unterengadin stammt und Autor des ersten auf Surselvisch publizierten Werks ist (*Ilg Vêr Sulaz da pievel giuvan*, Basel, 1611), begründet in der Einleitung (unpag.) die Verwendung dieser Varietät damit, dass große Unterschiede zwischen dieser Sprache und der des Engadins bestehen. Die dialektalen Unterschiede zwischen den verschiedenen bündnerromanischen Regionen waren den Autoren also bereits bewusst. In späteren Werken wird die Wahl der regiolektalen Grundlage der verwendeten Schriftsprache nicht mehr thematisiert; sie versteht sich je nach regionalem Zielpublikum offensichtlich von selbst.

1.2. Bis gegen Ende des 18. Jh. wurden im Bündnerromanischen fast ausschließlich religiöse Werke publiziert. Es entstanden zwar Schreibtraditionen, doch keine eigentlichen

Schreibnormen, außer für das protestantische Surselvische, wo sich die Schreibweise der Übersetzung des Neuen Testaments von Luci Gabriel (*Ilg Nief Testament da Niess Senger Jesu Christ*, Basel, 1648) als Modell durchsetzte. Zwar wurden religiöse Werke, v. a. die Katechismen, auch als Schulbücher benutzt. Dies führte jedoch noch nicht zu einer festeren Normierung der regiolektalen Schriftsprachen, stand doch dabei die religiöse Schulung im Vordergrund. Für profane Literatur wurde das Bündnerromanische zwar auch verwendet, v. a. in regional gültigen Rechtstexten, im Engadin bereits vom Ende des 16. Jh. an, in anderen Regionen jedoch erst viel später. Amtssprache des Freistaates der drei Bünden wurde das Bündnerromanische jedoch erst 1794, obwohl die Romanen in diesem Staat zweifellos die Mehrheit hatten. Dafür wurden dann gleich «beide gebräuchlichen Arten der romanischen Sprache» (A. Decurtins 1974, 24) als Amtssprachen erklärt. Damit sind sicher das Engadinische und Surselvische gemeint; es ist jedoch nicht präzisiert, welche der beiden engadinischen Varianten, Oberengadinisch oder Unterengadinisch, und welche der beiden surselvischen Varianten, katholisch oder protestantisch, die sich in der Schriftsprache beträchtlich unterschieden, verwendet werden sollten. Dieser Beschluss hatte eine größere Anzahl von Publikationen von rechtlichen und administrativen Texten zur Folge, wobei alle vier genannten Varianten dafür verwendet wurden. Die Funktion als Amtssprache hatte das Bündnerromanische jedoch nur bis 1799; dann wurde der Freistaat der drei Bünde ein Opfer der Folgen der Französischen Revolution. Damit endete der systematische Gebrauch des Bündnerromanischen für amtliche Zwecke wiederum für längere Zeit.

1.3. In der Folge der französischen Revolution kamen aber auch neue Ideen ins Land, die Auswirkungen auf das Bündnerromanische hatten. So nahm Peter Placi à Spescha die Idee einer Nationalsprache auf und versuchte, das Bündnerromanische so zu rekodifizieren, dass es als Sprache für das ganze bündnerromanische Gebiet verwendet werden könne (cf. dazu ib.). Seine diesbezüglichen Bemühungen sind phantastisch und blieben ohne Widerhall, da er seine ausführlichen Notizen nicht publizieren konnte. Sie sind erst gegen Ende des 19. Jh. bekannt geworden. Viel einschneidendere Folgen für das

Bündnerromanische hatten jedoch die Bemühungen um die Einführung einer Schulung der gesamten Bevölkerung. Dabei ergaben sich erstmals Schwierigkeiten für den Gebrauch des Bündnerromanischen. Tatsächlich fehlten dem Bündnerromanischen kodifizierte und damit einigermaßen stabile Schriftsprachen, und es hätte natürlich die Aufgabe sehr erleichtert, wenn es nur eine bündnerromanische Schriftsprache gegeben hätte. Da es am Anfang des 19. Jh. noch keine obligatorische Schulpflicht gab, war die Bereitstellung der Lehrmittel der privaten Initiative überlassen. Auf diesem Gebiet kam das Bündnerromanische sehr schnell in Verzug gegenüber dem Deutschen, da Lehrbücher in einer der regionalen Schriftsprachen kaum in den anderen Regionen verwendet werden konnten. Dazu kamen noch konfessionelle Differenzen zwischen den einzelnen Regionen. Erst als sich Schulvereine bildeten, die sich um die Bereitstellung der benötigten bündnerromanischen Schulmittel kümmerten, besserte sich die Lage des Bündnerromanischen diesbezüglich. Es gelang den beiden konfessionellen Schulvereinen zwischen 1834 und 1841 Lehrbücher in allen vier damals gebräuchlichen bündnerromanischen Versionen bereitzustellen (cf. Deplazes 1949, 40–47) und damit den Beweis zu erbringen, dass das Bündnerromanische auch ohne gemeinsame Schriftsprache als Schulsprache verwendet werden konnte. Für viele Gemeinden an der Sprachgrenze kamen diese Bemühungen allerdings zu spät; sie hatten bereits das Deutsche als Schulsprache eingeführt, da dafür Lehrmittel vorhanden waren. Diese Gemeinden wurden dann in der Regel im Verlauf der nächsten 80 Jahre auch vollständig germanisiert.

2. Der Kanton als Sprachlenker

2.1. 1843 übernahm der Kanton das Schulwesen. Ab diesem Zeitpunkt war er auch für die Herausgabe der Schulbücher verantwortlich. Als oberstes Prinzip galt dem Kanton zu dieser Zeit, dass in allen Schulen des Kantons die gleichen Schulbücher verwendet werden müssten. Dies bedeutete für den bündnerromanischen und den italienischen Kantonsteil, dass ihre Schulbücher aus dem Deutschen übersetzt wurden. Die sprachliche Qualität dieser Lehrmittel war dann in der Regel auch dementsprechend mangelhaft. Der Kanton bestimmte fortan auch,

welche Variante des Bündnerromanischen in den Lehrmitteln verwendet werden sollte, oder versuchte es zumindest. Das erste kantonale Lehrmittel erschien 1846 in zwei Versionen, die sich nur in Titelblatt und Anhang voneinander unterschieden. Das eine Titelblatt bestimmte das Buch *für die katholischen Elementarschulen des Kantons Graubünden*, das andere *für die protestantischen*. Geschrieben war es in der katholischen surselvischen Schreibtradition; eine normierte Orthographie hatte das katholische Surselvische noch nicht zu dieser Zeit. Aber aus dem Titel geht auch hervor, dass das Werk offenbar für alle bündnerromanischen Schulen des Kantons Graubünden bestimmt war. Der Kanton hatte also offensichtlich vorgeesehen, nur eine bündnerromanische Variante für die Schulbücher zu verwenden.

2.2. Damit waren die Bündnerromanen anderer Regionen natürlich nicht einverstanden. 1849 erschien zwar das zweite Buch dieser Serie in gleicher Orthographie für die katholischen mittleren Klassen. Die protestantische Version ließ aber zunächst auf sich warten. Sie erschien dann 1851, aber in einer etwas anderen Orthographie (*Secund cudisch de scola ne cudisch de leger per classas maseunas dellas scolas romonschas reformadas enten il cantun Grischun*, Cuera). Dafür fand sich in der Einleitung eine ausführliche «Zusammensetzung der orthographischen Regeln für die romanische Sprache» (ib., I–VIII). Die Regeln basieren eindeutig auf der katholischen surselvischen Schriftsprache; es werden aber verschiedene Eigenheiten der protestantischen surselvischen Schriftsprache übernommen. Damit beschritt der Kanton den Weg einer Kompromissorthographie für die Vereinheitlichung der katholischen und protestantischen surselvischen Schriftsprache. An diesem Weg hielt er dann auch mehr als 50 Jahre lang fest, allerdings ohne Erfolg.

2.3. Bei der Bestimmung der Adressaten der orthographischen Regeln zeigt sich eine grundlegende Änderung der Sprachpolitik des Kantons. Die Regeln gelten nur noch 'für die romanischen Schulen diesseits der Berge', d.h. nicht mehr für das Engadinische, das von der Hauptstadt Chur aus jenseits der Berge liegt. Tatsächlich hatte der Kanton ein Jahr zuvor den Engadiner eine unterengadinische Version des Lehrbuchs der Elementarschulen zugestanden. Damit

war er offensichtlich bereit, zwei regionale Schriftsprachen als Schulsprachen zuzulassen und leitete damit eine Politik ein, die später bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder versucht wurde (cf. 3.4; 4.2).

2.4. Aber auch dabei blieb es nicht. Die Politik des Kantons stieß in den besonders betroffenen Regionen, dem Oberengadin, dessen Sprache bisher nicht vom Kanton berücksichtigt worden war, und der katholischen Surselva, der der Kanton eine Kompromissorthographie zugemutet hatte, auf Widerstand. In diesen Regionen ging man deshalb daran, die Sache selber in die Hand zu nehmen. 1857 erschien die *Ortografia et ortoèpia del idiom romauntsch d'Engiadin'ota* von Zaccaria Pallioppi (Coira, 1857), die die oberengadinische Schriftsprache normierte und damit eben die Voraussetzungen schaffte, die Sprache in der Schule zu verwenden. Da die Normierung von Pallioppi für die damalige Zeit als hervorragend angesehen werden kann, setzte sie sich auch rasch durch. Im Jahr darauf erschien die *Ortografia generala, speculativa ramontscha* von P. Baseli Carigiet (Mustér, 1858), die das katholische Surselvische hätte normieren sollen. Dieses Werk muss allerdings als misslungen gelten. Die dort postulierte Orthographie hatte dann auch nur einen sehr geringen Einfluss auf die folgenden Publikationen.

2.5. Diese Arbeiten hatten aber auch Auswirkungen auf die Sprachpolitik des Kantons. Ab 1856 wurde eine neue Serie von Lehrbüchern für die öffentliche Schule bereitgestellt. Diese erschien nun gleichzeitig in der surselvischen Kompromissorthographie und in Unterengadinisch, 1859 jedoch zusätzlich in Oberengadinisch und Surmeirisch, also in einer bisher für die offiziellen Lehrmittel noch nicht zum Zuge gekommenen regionalen Schriftsprache. Der Grund für dieses Zugeständnis war politischer Natur. Die neuen Lehrmittel waren in der katholischen Surselva aus ideologischen Gründen heftig bekämpft worden, und da die Surmeierer auch katholisch waren, ergab sich damit die Möglichkeit, die katholischen Bündnerromanen zu spalten. Danach dauerte es dann wiederum 40 Jahre, bis das Surmeirische eigene Lehrbücher bekam. Jedenfalls war damit die 1846 angestrebte Vereinheitlichung des Bündnerromanischen durch den Kanton fürs Erste gescheitert.

3. *Romansch fusionau*

3.1. 1852 hatte der Kanton ein Lehrerseminar gegründet, um auch die Bündner Katholiken, die die Kantonsschule mieden und inländische und ausländische Mittelschulen bevorzugten, zu zwingen, wenigstens die Lehrerausbildung unter kantonaler Obhut zu absolvieren. 1859 wurde der Antrag der Bündnerromanen, auch Romanisch als Fach zu unterrichten, vom Kanton akzeptiert. Erster Lehrer für Romanisch wurde Gion Antoni Bühler. Er stand vor der Aufgabe, bündnerromanische Lehramtskandidaten aus allen Regionen, die zudem mit sehr verschiedenen Kenntnissen ins Lehrerseminar kamen, gleichzeitig zu unterrichten. Deshalb scheint er sehr früh damit angefangen zu haben, Formen aus verschiedenen Regionen in seinen Unterricht aufzunehmen. Jedenfalls weist bereits seine 1864 in Chur erschienene Elementargrammatik (*Grammatica Elementara dil Lungatg Rhäto-romansch*, I. Part), die erste Grammatik für 'native speaker', die nicht nur die Orthographie behandelte, Formen auf, die von der katholischen surselvischen Schreibtradition abwichen. Sie stimmen meistens mit der protestantischen surselvischen Schreibtradition überein, gleichzeitig aber auch mit den Formen der übrigen regionalen Schriftsprachen, und einige Formen stammen auch direkt aus diesen Schriftsprachen. Da diese Grammatik jedoch nur im Lehrerseminar verwendet wurde, fiel dies zunächst nicht weiter auf.

3.2. Bühler erhielt aber zur gleichen Zeit vom Kanton den Auftrag, ein neues Schulbuch für die mittleren Klassen der bündnerromanischen Schulen zu übersetzen, das er in der gleichen Sprache schrieb wie seine Grammatik (*Codisch de legier per l'instrucziun realistica en classes mezaunas e superiuras dellas scolas ruralas romonschas*, scrìts da Gerold Eberhard, Emprima Part, Cuera, 1865). Trotz der geringen Akzeptanz bei den Surselvern wurde das Buch 1878 und 1889 noch aufgelegt. Im Engadinischen scheint es allerdings nicht verwendet worden zu sein.

3.3. Einer breiteren Öffentlichkeit stellte Bühler seine Ideen 1867 anlässlich einer von ihm selbst einberufenen Konferenz dar. Die Konferenz stieß auf starkes Echo, und die von Bühler vorgeschlagenen Regeln (cf. C. Decurtins, et al. 1888–1919, vol. 4, 735–752) wurden mit einigen wenigen Änderun-

gen gutgeheißen. Aber nach der Konferenz erwuchs diesem Versuch auch entschiedener Widerstand. In der katholischen Surselva wurde sogleich eine Lehrerkonferenz einberufen, die unter Mitwirkung von Carigiet (cf. 2.4.) sozusagen ein Gegenprogramm entwarf (Gadola 1960, 93–97). Der Widerstand der surselvischen Lehrer verhinderte die Herausgabe des zweiten Bandes des Schulbuchs, die für 1868 vorgesehen war. Bühler versuchte, seine Einheitssprache durch eine Zeitschrift, *Il Novellist*, zu verbreiten, die aber aus finanziellen Gründen nur zwei Jahre (Cuera, 1867/68) erscheinen konnte.

3.4. Die Einheitssprache wurde zudem noch in die politische Auseinandersetzung zwischen konservativen und liberalen Katholiken hineingezogen. Bühler konnte am ehesten noch seine Ideen in liberalen Zeitungen vertreten und so in die Nähe der Liberalen gerückt werden. Nach dem Sieg der konservativen Katholiken an der Landsgemeinde von 1877 in Disentis verloren die Liberalen sehr schnell jede Einflussmöglichkeit in der Surselva. Bühler suchte durch eine immer stärkere Anpassung seiner Sprache an das Engadinische dort neue Freunde für seine Einheitssprache zu gewinnen, allerdings vergeblich. Vielmehr entzog er durch die ständige Anpassung seiner Sprache anderen die Möglichkeit, sie auch zu gebrauchen. Der Todesstoß für seine Einheitssprache erfolgte 1887 im Parlament des Kantons Graubünden, als dieses eine Motion von Decurtins (C. Decurtins, et al., 1888–1919, vol. 4, 974–976) annahm, die verlangte, dass im Lehrerseminar der Unterricht in den zwei Hauptsprachen, Surselvisch und Engadinisch, erfolgen solle, wobei wiederum eine Präzisierung der Variante unterblieb.

3.5. Der Kanton hatte bereits kurz nach dem Sieg der Konservativen erkannt, dass die Einheitssprache sich unter diesen Umständen nicht durchsetzen werde. Er gab 1878 den Auftrag, den zweiten Teil des Schulbuchs wiederum in Surselvisch abzufassen, beharrte aber auf der Verwendung einer Kompromissorthographie. Offenbar gab es dabei erneut Schwierigkeiten, so dass das von Jacob Caspar Muoth übersetzte Lehrbuch (*Cudisch de lectura per las classes mezaunas e superiuras dellas scolas ruralas romanschas*, Scrìts da Gerold Eberhard, Cuera) erst 1882 erschien. Der Autor selbst war mit der Orthographie des Werks nicht einver-

standen. Durch die Bezirkslehrerkonferenz der Surselva beauftragt, schuf Muoth deshalb neue 'Orthographische Normen' (*Normas ortograficas, tschentadas si per igl idiom sursilvan*, Cuera, 1888), die nun gänzlich auf der katholischen surselvischen Schreibtradition beruhten. Damit waren nun die protestantischen Surselver wiederum nicht einverstanden, weshalb auch der Kanton diese Orthographie nicht anerkannte. Weitere Streitigkeiten zwischen der katholischen Surselva und dem Kanton (cf. Deplazes 1949, 150–158), bei denen allerdings die Orthographie eine kleinere Rolle spielte als die ideologischen Differenzen, führten schließlich auch zur Einführung surmeirischer Lehrmittel, womit der surselvischen Schriftsprache definitiv eine Region 'diesseits der Berge' verloren ging.

4. Die Gründung der Sprachvereine

4.1. Die permanente Auseinandersetzung mit der Sprache führte zu einer Erstarung der bündnerromanischen Identität. Diese fand ihren Niederschlag in der Gründung von Spracherhaltungsvereinen. Bereits 1885 wurde die Societad rhaeto-romanscha gegründet, nach zwei misslungenen Anläufen 1863 und 1870 im Zusammenhang mit der Einheitssprache Bühlers. Diese war überregional, beschäftigte sich aber vorwiegend wissenschaftlich mit dem Bündnerromanischen. Der erste regionale Sprachverein entstand bezeichnenderweise 1896 in der katholischen Surselva. Bis 1922 erhielt jede Sprachregion ihren eigenen Verein, nur im Engadinischen deckte der Verein beide regionalen Varianten, Oberengadinisch und Unterengadinisch, ab. All diese Vereine bestehen bis auf den heutigen Tag.

4.2. Um die Bewegung nicht ganz in Einzelaktionen zugunsten der einzelnen Regionen ausufern zu lassen, wurde 1919 ein Dachverein, die Lia rumantscha (LR), gegründet. In der Folge nahm dieser Dachverein immer mehr die Leitung der romanischen Bewegung wahr, wenn auch nicht immer in Eintracht mit den regionalen Sprachvereinen (cf. Lechmann 2004). Die Sprachpolitik der LR zielte zunächst auf die Förderung der beiden Hauptdialekte, Surselvisch und Unterengadinisch, ab, da es unmöglich schien, alle vier damals bestehenden Varietäten zu pflegen. Aber auch die LR konnte diese Politik nicht lange in ihrer strikten Form

durchhalten. 1922 wurde die Uniung rumantscha de Surmeir gegründet mit dem Ziel, die surmeirische Regionalschriftsprache zu fördern. Obwohl das Programm der LR vorsah, im Surmeirischen die «Grammatik und Orthographie der Surselva» (Conrad 1920, 16) einzuführen, wurde dieser Verein noch im gleichen Jahr in die LR aufgenommen, in der von Anfang an unberechtigten Hoffnung, dass diese Gründung nicht die Auflösung der Verbindung mit der Surselva bedeute. Die Bevorzugung der beiden Hauptvarianten blieb aber bestehen: nur diese beiden Varianten erhielten zweibändige Wörterbücher deutsch-bündnerromanisch und bündnerromanisch-deutsch, und nur diese beiden Varianten wurden von der LR bis 1982 jährlich alternierend als Verwaltungssprachen verwendet. Diese beiden Varianten wurden auch Amtssprachen des Kantons und 1962 in einem Gesetz als solche festgelegt (cf. *Rätoromanisch* 1996, 36).

4.3. Die LR ging zunächst daran, deutsch-surselvische und deutsch-engadinische Wörterbücher in Angriff zu nehmen. Dabei stellte sich die Frage nach Sprache und Orthographie dieser Wörterbücher von neuem. Zwar hatten sich die Surselver bereits 1917 wieder an die Vereinheitlichung der katholischen und protestantischen Orthographie gemacht, diesmal ohne Einwirkung des Kantons. Die Arbeiten schritten jedoch nur mühsam voran, so dass die LR sie 1920 unter ihre Fittiche nahm. Die LR konnte tatsächlich eine Einigung herbeiführen, so dass 1924 in Mustér die *Grammatica Romontscha per Surselva e Sutselva* von Gion Cahannes erscheinen konnte. Dieses Werk bedeutete den Sieg der katholischen Schreibtradition über die protestantische, die nur in einigen wenigen, relativ unbedeutenden Regelungen berücksichtigt wurde.

4.4. Etwas länger dauerte es, bis die engadinische Norm so weit feststand, dass die Arbeiten am Wörterbuch aufgenommen werden konnten. Kurz nach der Gründung des engadinischen Sprachvereins (1904) war es nämlich im Engadin zu einem Streit um die Orthographie, aber auch um die Ausrichtung der Schriftsprache im Allgemeinen gekommen. Pallioppis Normierung der oberengadinischen Schriftsprache (cf. 2.4) war stark vom Italienischen beeinflusst, womit sie aber nur den damaligen Gebrauch der oberengadinischen Schriftsprache widerspie-

gelte. Im Zuge der erstarkenden Identität der Bündnerromanen geriet diese italianisierende Tendenz unter Beschuss, v. a. vom Unterengadinischen aus. Dieses hatte noch keine eigene fixe Norm erarbeitet, sondern aus Mangel eines Besseren die Schreibnormen von Pallioppi dem Unterengadinischen angepasst. Es war daher für Neuerungen offener als das Oberengadinische. In der Folge entwickelte sich eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion darüber, die durch die irredentistischen Bewegungen in Italien noch verschärft wurde. Die *Uniuin dels Grischs* versuchte es zunächst mit einer Kompromisslösung, die jedoch niemanden befriedigte. Auch hier griff die LR über ihre Sprachkommission ein, die den Neuerungstendenzen zum Durchbruch verhalf. 1928 konnte dieser Orthographiestreit beendet und die Arbeit am deutsch-engadinischen Wörterbuch in Angriff genommen werden.

4.5. In der Folge ging die LR daran, den Status des Bündnerromanischen auszubauen. Bereits das Gründungsprogramm der LR hatte vorgesehen, eine Petition zugunsten des Bündnerromanischen als vierter Amtssprache der Schweiz einzureichen. Allerdings wurde erst 1934 eine Kommission eingesetzt, die dieses Anliegen vorantreiben sollte, wobei unterdessen bereits auf die Forderung nach Anerkennung als Amtssprache verzichtet worden war und nur mehr die Anerkennung als Landessprache angestrebt wurde. In hervorragender Zusammenarbeit zwischen den regionalen Sprachvereinen, der LR und den kantonalen Behörden gelang es, die entsprechende Bundesverfassungsänderung in relativ kurzer Zeit zur Abstimmungsreife zu bringen. Ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor war auch die politische Situation in Deutschland und Italien zu dieser Zeit, v. a. die Gebietsansprüche der italienischen Irredentisten. Die entsprechende Verfassungsrevision wurde im Februar 1938 mit knapp 92% Ja-Stimmen angenommen. Der Zweite Weltkrieg verhinderte allerdings jede auf dieses Resultat aufbauende weitere Arbeit, so dass der effektive Nutzen dieses Entscheids für das Bündnerromanische gering blieb.

5. 'Sanfte Annäherung' und *Interrumantsch*

5.1. Ende 1944 erschienen endlich die in den 20er Jahren in Angriff genommenen deutsch-surselvischen und deutsch-engadi-

nischen Wörterbücher (Vieli, Ramun, *Vocabulari tudestg-romontsch sursilvan*, Publicaus dalla Ligia romontscha, Mustér, 1944; Bezola, Reto R. / Tönjachen, Rudolf, *Dicziunari tudais-ch-ladin*, Samedan, 1944). Danach beschäftigte sich die LR einige Jahre mit der Sutselva. Die neue surselvische Orthographie war dieser Region, die früher die protestantische surselvische Orthographie verwendet hatte, fremd geblieben, trotz großer Anstrengungen der LR, sie dort einzuführen. Statt dessen hatte die Germanisierung deutliche Fortschritte gemacht. Auf Grund der Empfehlungen des 'Sprachbiologen' Gangale setzte die LR deshalb eine Zeit lang alle Kräfte für diese Region ein. Das Programm Gangales sah u. a. auch eine der gesprochenen Sprache dieser Region näher liegende Schriftsprache vor, die er auch selbst kreierte (Gangale 1944). Dabei griff er weitgehend auf die alte protestantische surselvische Orthographie zurück, was auf heftigen Widerstand der katholischen Surselva stieß. Gangale wurde zwar 1949 ausgewiesen, doch seine einheimischen Mitarbeiter führten seine Arbeiten fort. Der Kanton anerkannte in der Folge auch das Surselvische als Schulsprache. Es wird allerdings nur in einer einzigen Schule verwendet.

5.2. Nach dieser Episode, die die LR viel Kraft und Ansehen kostete, besann sie sich wieder auf ihre ursprüngliche Aufgabe. Nun werden die bündnerromanisch-deutschen Wörterbücher in Angriff genommen. Unterdessen hatte das von der Società retoromantscha herausgegebene wissenschaftliche *Dicziunari rumantsch grischun* (DRG; Cuoir / Winterthur, 1939ss.), das eine Sammlung aller bündnerromanischen Formen bot, bereits zu erscheinen begonnen, so dass die Wörterbuchautoren darauf zurückgreifen konnten. Bei der Aufführung der unterengadinischen und surselvischen Lemmata war dabei aufgefallen, dass häufig zwei Formen angegeben werden mussten, nur weil die Schreibung in den beiden Idiomen verschieden war, so etwa bei uengad. *abadessa* – surs. *abbadessa*, uengad. *absida* – surs. *apsida*, uengad. *allarm* – surs. *alarm* (Schorta 1962, 101) usw. Die Delegiertenversammlung der LR 1957 gab den Redaktoren der Wörterbücher freie Hand für den Ausgleich von Einzelfällen. In Fällen, wo eine Regeländerung erforderlich wäre, um die gleiche Schreibung in allen regionalen Schriftsprachen herbeizuführen, sollte eine Kommission auf An-

trag der Redaktoren entscheiden. Man hoffte, damit eine 'sanfte Annäherung' der verschiedenen regionalen Schriftsprachen einzuleiten und auf diesem Wege vielleicht in Zukunft zu einer einheitlichen Schriftsprache zu gelangen.

5.3. Während sich die engadinische Kommission ziemlich rasch einigte, kam es in den Kommissionen der anderen Idiome zu harten Auseinandersetzungen darüber, wie weit die Angleichung gehen sollte. Am heftigsten wurden die Auseinandersetzungen in der Surselva geführt, und zwar v.a. wegen der Aufgabe der Unterscheidung von *de*, das als Genitiv galt, und *da*, das als Ablativ angesehen wurde. Diese Vereinfachung hatte das Engadinische bereits bei der Orthographie-reform von 1928 durchgeführt (cf. 4.4), auch dort nicht ohne Schwierigkeiten, und das Surmeirische hatte sie 1939 übernommen. Es ging also darum, das Surselvische den anderen Idiomen anzupassen, wozu natürlich nicht alle Surselver bereit waren. Schließlich setzte sich die neue Orthographie durch, nicht zuletzt wegen des Kantonentscheids, sie für die Lehrmittel zu verwenden.

5.4. Auseinandersetzungen gab es auch in der surmeirischen Kommission, wo viele Beschlüsse nur mit knapper Mehrheit gefällt wurden. Der Vorstand des regionalen Sprachvereins war aber mit den Beschlüssen nicht einverstanden, und so wurden in der offiziellen Schreibweise praktisch keine Angleichungen an die übrigen Idiome gemacht. Aber selbst im Engadinischen wurden die Beschlüsse der Kommission nicht konsequent durchgeführt, obwohl sie eigentlich unumstritten waren.

5.5. Nur ein Jahr nach dem Start der 'sanften Annäherung' stellte Leza Uffer den Delegierten der LR ein Projekt für eine Einheitssprache, später *Interrumantsch* genannt, vor. Es beruhte auf dem Surmeirischen, allerdings in einer nach den Vorschlägen der Kommission bereits 'angenäherten' Form. Das Echo auf diesen Vorschlag war gering; es waren bereits die ersten Schwierigkeiten bei der 'sanften Annäherung' aufgetaucht, so dass ein noch radikaleres Vorgehen von vornherein aussichtslos erschien. Eine lebhaftere Diskussion dieses Vorschlags erfolgte erst 1972 im Anschluss an eine Fernsehsendung mit dem Titel *Stirbt das Rätoromanische?*, in der das Interru-

mantsch als erster Schritt zur Rettung angesehen wurde. Konkrete Schritte in dieser Richtung erfolgten jedoch nicht, aber die Diskussion zeigte doch auf, dass die 'sanfte Annäherung' das Hauptproblem des Bündnerromanischen, das Fehlen einer Einheitssprache, nicht gelöst hatte.

6. *Rumantsch Grischun*

6.1. Da das Bündnerromanische in der immer stärker zunehmenden schriftlichen Produktion eine Domäne nach der anderen verlor, blieb die Einheitssprache weiterhin ein Thema. 1978 schlug der damalige Präsident der LR, Romedi Arquint, vor, ein 'Amtsinterromanisch' als Kanzleisprache zu schaffen. Der Vorstand der LR beschloss zwar, nicht darauf einzugehen, aber das Problem blieb. 1981 wurde wiederum über die 'sanfte Annäherung' gesprochen, doch wurde dabei ersichtlich, dass auf diesem Weg die Lösung des Problems, wenn überhaupt, erst in weiter Ferne möglich war. Deshalb beauftragte die LR kurz darauf Heinrich Schmid, Professor an der Universität Zürich, einen unverbindlichen Vorschlag auszuarbeiten, wie eine gesamtbündnerromanische Schriftsprache nach heutigem Stand der Wissenschaft etwa aussehen könnte. Dieser erarbeitete in erstaunlich kurzer Zeit *Richtlinien für die Gestaltung einer gesamtbündnerromanischen Schriftsprache* (Schmid 1982), die er *Rumantsch grischun* (RG) nannte.

6.2. Auf Grund dieser Richtlinien begann dann eine Equipe von jungen Mitarbeitern aus allen Regionen Wörterbuch und Grammatik dieser Sprache zu erarbeiten. Dank dem Einsatz der zu dieser Zeit aufgekommenen elektronischen Datenverarbeitung schritt die Arbeit ziemlich rasch voran, so dass 1985 in Chur ein erstes kleines Wörterbuch und eine Elementargrammatik erscheinen konnten (Darms, Georges / Dazzi, Anna-Alice / Gross, Manfred, *Pledari rumantsch grischun – tudestg, tudestg – rumantsch grischun e Grammatica elementara dal rumantsch grischun*). Damit war das RG bereits bedeutend weiter gekommen als alle vorangehenden Versuche, die es nie bis zu einer fixierten Grammatik und zu Wörterbüchern gebracht hatten. Diese Sprache wurde auch von Anfang an regelmäßig in Publikationen verwendet, so dass eine gewisse Gewöhnung stattfinden konnte. Auch die LR verwendete ab 1983 das RG als Verwal-

tungssprache anstelle des alternierenden Gebrauchs von Unterengadinisch und Surselvisch.

6.3. Natürlich gab es auch Widerstand gegen das RG, wie gegen alle vorangegangenen Bemühungen um eine Einheitssprache, aber auch gegen die meisten orthographischen Reformen. Auch diesmal war er am stärksten in der Surselva und im Oberengadinischen, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Das Oberengadinische wird heute in vielen Gemeinden von einer Mehrheit der Schüler erst in der Schule gelernt und wäre somit durch eine abweichende Schriftsprache gefährdet. In der Surselva bestanden seit Carigiet (cf. 3.3.) immer Tendenzen, das Surselvische auf Grund der Anzahl der Sprecher als geeignetste Einheitssprache anzusehen. Die Widerstandsbewegung erreichte 1991 den Höhepunkt mit einer Eingabe an den Bundesrat gegen die Verwendung des RG in der Bundesverwaltung, doch vermochte diese Eingabe den Gebrauch des RG nur zeitweise zu drosseln, jedoch nicht ernsthaft zu gefährden. 1996 wurde der Status des Bündnerromanischen sogar zur «Amtssprache des Bundes im Verkehr mit Personen rätoromanischer Muttersprache» aufgewertet, wobei es klar war, dass dafür nur das RG in Frage kam. Das Resultat der Abstimmung war allerdings mit 76,1 % Ja-Stimmen auch weniger deutlich als im Jahr 1938 (cf. 4.5.). 2001 wurde auch das kantonale Sprachgesetz (cf. 4.2) geändert, so dass das RG auch im Kanton das Surselvische und Unterengadinische als Amtssprache ablöste (cf. *Romanisch* 2004, 41). Auch diese Änderung erfolgte mit deutlicher Mehrheit (66,3%), wobei allerdings auch die Anderssprachigen stimmberechtigt waren. Ob die Bündnerromanen selbst die Gesetzesänderung auch annahmen, ist umstritten: in den beiden direkt von der Änderung betroffenen Regionen stand der starken Ablehnung in der Surselva (59,4%) eine knappe Mehrheit im unterengadinischen Sprachgebiet (52,3%) gegenüber, und die anderen bündnerromanischen Sprachregionen nahmen die Vorlage deutlich an, wobei natürlich

in all diesen Regionen auch eine unbekannte Anzahl von Anderssprachigen zur Urne ging.

6.4. Damit etablierte sich das RG definitiv als Amts- und Verwaltungsschriftsprache. In anderen Domänen dominieren aber nach wie vor die regionalen Schriftsprachen, so in den Regionen selber und in der Schule. Z. Z. plant allerdings der Kanton, das RG auch als Schulsprache von der ersten Schulklasse an in die Schulen einzuführen, was allerdings auf heftigen Widerstand stößt. Es bleibt abzuwarten, ob nach all den vielen Auseinandersetzungen der letzten Jahre um die Schriftsprache genügend Substanz verbleibt, diesen Schritt auch noch zu verkraften.

7. Literatur

Conrad, Giachen, *Il mantenimaint dil lungatg re-torumantsch*, ASRR (1920), 1–18.

Decurtins, Alexi, *Placi a Spescha ed il romontsch*, ASRR 87 (1974), 15–38.

Decurtins, Caspar, et al. (eds.), *Rätoromanische Chrestomathie*, 13 vol., Erlangen, 1888–1919 (Nachdr. Chur, 1982–84).

Deplazes, Gion, *Geschichte der sprachlichen Schulbücher im romanischen Rheingebiet*, Luzern, 1949.

Gadola, Guglielm, *P. Baseli Carigiet e siu temps, II. part*, Ischi 46 (1960), 70–134.

Gangale, Giuseppe, *Memorandum davart la crisa linguistica della Sutselva*, ASRR 58 (1944), 54–66.

Lechmann, Gion, *Rätoromanische Sprachbewegung. Die Geschichte der Lia Rumantscha von 1919 bis 1996*, Frauenfeld, 2004.

Rätoromanisch = Rätoromanisch, Facts & Figures, Chur, 1996.

Romanisch = Romanisch, Facts & Figures, Chur, 2004.

Schmid, Heinrich, *Richtlinien für die Gestaltung einer gesamtbündnerromanischen Schriftsprache Rumantsch Grischun*, Cuira, 1982 (Neudruck in: ASRR 102 (1989), 43–76).

Schorta, Andrea, *L'avischinaziun ortografica dals idioms re-torumantschs*, ASRR 75 (1962), 96–102.

Georges Darms, Marly